

20.03.2015

Änderungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

zum Gesetzentwurf der Landesregierung - zur 2. Lesung -

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Nachtragshaushaltsgesetz 2015) (Drucksache 16/7990)

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

Kapitel	03 010
Titel	422 01
Titelbezeichnung	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten (Personalverstärkung 25 Planstellen A 11)

Streichung des Baransatzes

2015

von	428.900 Euro
um	428.900 Euro
auf	0 Euro

Begründung:

Die Stärkung des Verfassungsschutzes als Reaktion auf die Anschläge in Kopenhagen und Paris ist abzulehnen. Während die Polizei wichtige Arbeit in der Beobachtung und Verfolgung von verdächtigen Gefährdern leistet, geriet die Arbeit des Verfassungsschutzes NRW wiederholt stark in die Kritik. Der Verfassungsschutz hat sich bislang nicht als Mehrwert im Umgang mit gewaltbereitem Salafismus erwiesen. Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen sollten nicht vom Verfassungsschutz, sondern von zivilgesellschaftlichen Organisationen durchgeführt werden. Sie sind aus dem Aufgabenportfolio des Verfassungsschutzes herauszunehmen.

Datum des Originals: 19.03.2015/Ausgegeben: 20.03.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Kapitel **03 010**
Titel **812 60**
Titelbezeichnung **Investitionen (Arbeitsplatzausstattung neue Stellen)**

Streichung des Baransatzes

2015

von 509.500 Euro
um 509.500 Euro
auf 0 Euro

Begründung:

Die Stärkung des Verfassungsschutzes als Reaktion auf die Anschläge in Kopenhagen und Paris ist abzulehnen. Während die Polizei wichtige Arbeit in der Beobachtung und Verfolgung von verdächtigen Gefährdern leistet, geriet die Arbeit des Verfassungsschutzes NRW wiederholt stark in die Kritik. Der Verfassungsschutz hat sich bislang nicht als Mehrwert im Umgang mit gewaltbereitem Salafismus erwiesen. Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen sollten nicht vom Verfassungsschutz, sondern von zivilgesellschaftlichen Organisationen durchgeführt werden. Sie sind aus dem Aufgabenportfolio des Verfassungsschutzes herauszunehmen.

Kapitel **03 010**
Titel **547 60**
Titelbezeichnung **Sächliche Verwaltungsaufgaben (Lfd. Geschäftsbedarf)**

Streichung des Baransatzes

2015

von 320.600 Euro
um 320.600 Euro
auf 0 Euro

Begründung:

Die Stärkung des Verfassungsschutzes als Reaktion auf die Anschläge in Kopenhagen und Paris ist abzulehnen. Während die Polizei wichtige Arbeit in der Beobachtung und Verfolgung von verdächtigen Gefährdern leistet, geriet die Arbeit des Verfassungsschutzes NRW wiederholt stark in die Kritik. Der Verfassungsschutz hat sich bislang nicht als Mehrwert im Umgang mit gewaltbereitem Salafismus erwiesen. Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen sollten nicht vom Verfassungsschutz, sondern von zivilgesellschaftlichen Organisationen durchgeführt werden. Sie sind aus dem Aufgabenportfolio des Verfassungsschutzes herauszunehmen.

Kapitel **03 010**
Titel **547 60**
Titelbezeichnung **Sächliche Verwaltungsaufgaben (Lfd. Geschäftsbedarf)**

Streichung der Verpflichtungsermächtigung

2015

von 300.000 Euro
um 300.000 Euro
auf 0 Euro

Begründung:

Die Stärkung des Verfassungsschutzes als Reaktion auf die Anschläge in Kopenhagen und Paris ist abzulehnen. Während die Polizei wichtige Arbeit in der Beobachtung und Verfolgung von verdächtigen Gefährdern leistet, geriet die Arbeit des Verfassungsschutzes NRW wiederholt stark in die Kritik. Der Verfassungsschutz hat sich bislang nicht als Mehrwert im Umgang mit gewaltbereitem Salafismus erwiesen. Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen sollten nicht vom Verfassungsschutz, sondern von zivilgesellschaftlichen Organisationen durchgeführt werden. Sie sind aus dem Aufgabenportfolio des Verfassungsschutzes herauszunehmen.

Kapitel **03 010**
Titel **xxx xx (Neuer Titel)**
Titelbezeichnung **Fördertopf „Unabhängige zivilgesellschaftliche Präventionsmaßnahmen“**

Einrichtung eines neuen Titels

2015

von 0 Euro
um 1.259.000 Euro
auf 1.259.000 Euro

Begründung:

Um ein ganzheitliches Handlungskonzept zur Prävention von Radikalisierungen, insbesondere des gewaltbereiten Salafismus, und zur Deradikalisierung zügig entwickeln und wissenschaftlich begleiten lassen zu können, bedarf es einer konsequenten finanziellen Unterstützung für die involvierten zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie für Forschungsinstitute.

Bei der Erarbeitung einer Strategie sollte die Kompetenz der vorhandenen zivilgesellschaftlichen Präventions- und Deradikalisierungsprojekte und Forschungseinrichtungen genutzt werden, indem eng mit ihnen zusammengearbeitet wird. Die Unabhängigkeit dieser engagierten Bürger, Organisationen und Institute muss gestärkt werden. Dafür bedarf es einer ausreichenden und zukunftssicheren Finanzierung durch das Land.

Dietmar Schulz
Marc Olejak

und Fraktion